



Bundesministerin für
EU und Verfassung

bundeskanzleramt.gv.at

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.003.360

Wien, am 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2019 unter der Nr. **344/J** an meinen Amtsvorgänger, den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien im Bundeskanzleramt, eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Frauen und Mädchen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Welche Abteilung/en ist/sind in Ihrem Ressort konkret für Gewaltschutz zuständig?*
- *Welche konkreten Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen werden in Ihrem Ressort gesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen, welche Expertinnen und Experten beigezogen wurden und bis wann die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden soll.*
- *Gibt es zur Umsetzung der Maßnahmen eine Bundesministerien übergreifende Zusammenarbeit?*
Wenn ja, wie sieht diese aus?
Wenn nein, warum nicht?
- *Wie hoch sind die budgetären Mittel und personellen Ressourcen jeweils für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Ressort? (budgetiert/tatsächlich aufgewendet) Bitte um jeweils*

Aufschlüsselung für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Bitte um Bekanntgabe, ob es sich dabei um einmalige Projekte oder laufende Mittel handelte.

- *Gab es Projekte, die aufgrund unzureichender Finanzierung nicht durchgeführt oder nicht in der geplanten Art durchgeführt werden konnten? Um welchen Fehlbetrag handelte es sich? Welche Projekte waren konkret betroffen? Wie hoch müsste das Budget sein, damit Gewaltchutzmaßnahmen ausreichend abgedeckt sind? Bitte um die Gesamtsumme und um Aufschlüsselung nach den einzelnen Maßnahmen.*
- *Auf welchen Verrechnungskonten (lt. Verzeichnis der veranschlagten Konten) werden Ausgaben für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils verbucht? Bitte um Auflistung nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und Finanzierung. Welche finanziellen Mittel sowie personelle oder andere Ressourcen würde es dafür brauchen?*
- *Welche Projekte werden im Jahr 2020 unterstützt?*
- *Wie sieht die Finanzierung dieser Projekte aus?*

Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass zum Anfragezeitpunkt sowohl die Angelegenheiten Frauen und Gleichstellung als auch die Angelegenheiten Familien und Jugend vom Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes erfasst waren. Für diese Angelegenheiten war die damalige Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt zuständig.

Zur Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage darf ich daher auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfrage Nr. 345/J vom 11. Dezember 2020 durch die Bundesministerin für Frauen und Integration im Bundeskanzleramt, die nunmehr gemäß der Entschließung des Bundespräsidenten vom 29. Jänner 2020, BGBl. II Nr. 18/2020, für die Angelegenheiten Frauen und Gleichstellung zuständig ist, und durch die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend, die mit dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I. Nr. 8/2020, für die Angelegenheiten Familien und Jugend zuständig ist, verweisen.

Mag.^a Karoline Edtstadler

